

helfr
Nutzungsbedingungen für Unterstützer sowie
Verbraucherinformationen

(06. Mai 2020 – Version 1.0)

Die Boerse Stuttgart GmbH, nachfolgend „**BSG**“, Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart, Telefonnummer: 0711 222985 0, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753383, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Alexander Höptner (Vorsitzender), Stefan Bolle und Dragan Radanovic, Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Michael Völter, bietet Verbrauchern, nachfolgend „**Unterstützer**“, die Plattform „helfr“ für den Kauf von Gutscheinen an. Verkäufer, nachfolgend „**Unternehmer**“, können sich über die Plattform präsentieren und mit Unterstützern Verträge über den Kauf von Gutscheinen schließen. Angaben über die Identität des Unternehmers, dessen Geschäftsanschrift sowie Kontaktdaten sind aus den Angebotsspezifikationen für Gutscheinkäufe ersichtlich.

§ 1 Zustandekommen und Änderung des Nutzungsvertrags

(1) Unterstützer kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Eigenschaft als Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) handelt. Nach dieser Regelung ist Verbraucher jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(2) Der Nutzungsvertrag kommt zwischen dem Unterstützer und der BSG zustande, wenn der Unterstützer den Registrierungsprozess für „Unterstützer“ durchläuft und die BSG die Registrierung abschließend bestätigt.

(3) Änderungen dieses Nutzungsvertrages zeigt die BSG dem Unterstützer spätestens zwei Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse an. Der Unterstützer kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt entweder zustimmen oder diese ablehnen. Die Zustimmung des Unterstützers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt gegenüber der BSG anzeigt. Auf diese Genehmigungswirkung wird die BSG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

§ 2 Plattformnutzung

(1) Gegenstand der Leistung der BSG ist die Einräumung der Möglichkeit, die Plattform „helfr“ für Gutscheinkäufe zu nutzen. Dies beinhaltet die Möglichkeit, sich über Unternehmer und mögliche Gutscheinkäufe zu informieren und mit dem Unternehmer einen Vertrag über den Kauf eines Gutscheins oder mehrerer Gutscheine zu schließen.

(2) Die BSG leitet auf den Kauf von Gutscheinen gerichtete Willenserklärungen lediglich als Bote an den jeweiligen Unternehmer weiter und wird nicht selbst Vertragspartei der Gutscheinkäufe. Die BSG tritt auch nicht als Vertreter von Unterstützern oder Unternehmern auf. Gutscheine begründen Ansprüche ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Unternehmer gemäß diesen Nutzungsbedingungen und den Angebotsspezifikationen der Unternehmer auf der Plattform.

(3) Die Nutzung der Plattform ist für den Unterstützer kostenlos.

§ 3 Zustandekommen von Gutscheinkaufverträgen, Zahlung

(1) Für den Erwerb der auf der Plattform angezeigten Gutscheine gelten diese Nutzungsbedingungen sowie die Angebotsspezifikationen des jeweiligen Unternehmers auf der Plattform. Die BSG übernimmt keine Haftung für vom Unternehmer geschuldete Leistungen.

(2) Unterstützer können Gutscheine zu unterschiedlichen Gutscheinwerten in unterschiedlichen Mengen von Unternehmern erwerben. Hierfür können Gutscheine in der gewünschten Menge im Warenkorb hinterlegt werden. Die Preise ergeben sich aus der entsprechenden Angebotsspezifikation. Durch Anklicken des Buttons „verbindlich bestellen“ gibt der Unterstützer einen verbindlichen Antrag zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Gutscheine ab.

(3) Die Bezahlung der Gutscheine erfolgt als Vorauszahlung mittels der über die Plattform angezeigten Zahlungswege direkt an den Unternehmer. Insoweit zeigt die BSG lediglich einen Zahlungsweg oder mehrere Zahlungswege auf, ohne die Zahlungen selbst durchzuführen. Nach Zahlungseingang ist der Unternehmer verpflichtet, diesen unmittelbar zu bestätigen, sofern er das Angebot annimmt. Die Bestätigung stellt zugleich auch die Annahme des Kaufangebots des Unterstützers dar. Der Unterstützer erhält eine Kaufbestätigung per E-Mail. Nimmt der Unternehmer das Angebot nicht an, ist er verpflichtet, die Zahlung des Unterstützers unmittelbar über den vom Unterstützer gewählten Zahlungsweg rückabzuwickeln.

(4) Die Gutscheinpreise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer, sofern aufgrund des Gutscheinkaufs Umsatzsteuer entsteht.

§ 4 Einlösen des Gutscheins

(1) „**Gutschein**“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet das Recht des Unterstützers, vom Unternehmer gegen Einlösung an Zahlung statt den Bezug von Waren oder Dienstleistungen nach näherer Maßgabe der Angebotsspezifikation zu verlangen. Der Gutschein wird nicht in einer (elektronischen) Urkunde, insbesondere nicht auf der Plattform oder in der Kaufbestätigung, verkörpert.

(2) Gutscheine können nur bei dem jeweiligen Unternehmer eingelöst werden. Insoweit sind auch die entsprechenden Angebotsspezifikationen der Unternehmer auf der Plattform zu beachten. Eine Einlösung gegenüber der BSG ist nicht möglich.

(3) Gutscheine können nur mit ihrem gesamten Wert eingelöst werden. Eine Teileinlösung ist nicht möglich.

(4) Zwecks Einlösung des Gutscheins hat der Unterstützer diesen dem Unternehmer mit einem mobilen Endgerät vorzuzeigen und die Einlösung unter Zustimmung des Unternehmers über die Plattform zu bestätigen. Alternativ kann die Einlösung auch unter Vorzeigen des per E-Mail nach Abschluss des Kaufes versandten Gutschein- und Verifizierungs-Codes erfolgen.

(5) Eine mehrfache Einlösung des Gutscheins ist nicht zulässig. Wurde ein Gutschein bereits eingelöst, darf er auch dann nicht nochmals eingelöst werden, wenn dieser dem Unterstützer ggf. fälschlicherweise auf der Plattform angezeigt wird.

(6) Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine ist auf drei Jahre begrenzt.

§ 5 „helfrn“

Unterstützer, die den Unternehmer finanziell mit einer finanziellen Zuwendung ohne Gegenleistung unterstützen möchten („helfrn“), können einen oder mehrere der gekauften Gutscheine durch Bestätigung über den Button „helfrn“ entwerten, ohne für die Entwertung eine Leistung vom Unternehmer zu beziehen. „helfrn“ führt zum ersatzlosen Verfall des Gutscheins.

§ 6 Risikohinweis

Wir weisen darauf hin, dass es verschiedene behördliche Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus gab, und dass der Unternehmer möglicherweise nicht zu den gewöhnlichen Geschäftsöffnungszeiten in der Lage ist, den Gutschein einzulösen. Es besteht das Risiko, dass ein vom Unterstützer erworbener Gutschein nicht oder nicht in vollem Umfang werthaltig ist, weil der Unternehmer etwa aufgrund eigener finanzieller Schwierigkeiten (bis hin zur Insolvenz) nicht in der Lage ist, die aus dem Gutschein geschuldete Leistung an den Unterstützer zu erbringen. Dies gilt auch für den Fall einer Rückzahlungsverpflichtung des Unternehmers, etwa aufgrund eines wirksamen Widerrufs des Gutscheinkaufs. Die genannten Risiken können für den Unterstützer zu einem Verlust des Geldwerts des erworbenen Gutscheins führen. Die BSG übernimmt insoweit keine Haftung.

§ 7 Laufzeit und Kündigung des Nutzungsvertrags

(1) Der Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Der Unterstützer hat das Recht, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Er kann die Kündigung durch eine E-Mail an support@helfr.de erklären. Die BSG hat das Recht durch eine E-Mail, das Vertragsverhältnis ordentlich unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zu kündigen. Die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

(3) Eine Kündigung hat keine Auswirkung auf bereits über die Plattform mit Unternehmern geschlossene Verträge. Im Fall der Kündigung übermittelt die BSG dem Unterstützer eine Gutscheinübersicht an die bei der BSG registrierte E-Mail-Adresse.

§ 8 Unzulässige Nutzung

Unterstützer sind nicht befugt, die Plattform in einer Weise zu nutzen, die geeignet ist, das Angebot der BSG zu beeinträchtigen, oder eine unerlaubte Handlung darstellt, oder in einer technisch automatisierten Weise zu nutzen, die nicht der üblichen Nutzung eines menschlichen Anwenders entspricht. Bei Verstößen behält sich die BSG das Recht vor, das Unterstützerkonto zu sperren. Eine Sperrung hat keine Auswirkung auf bereits über die Plattform mit Unternehmern geschlossene Verträge.

§ 9 Verfügbarkeit der Plattform

(1) Es ist das Ziel der BSG, die Nutzung der Plattform möglichst unterbrechungsfrei zu ermöglichen. Eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann die BSG nicht ausschließen, dass ihre technischen Systeme oder die technischen Systeme eines Dritten, auf welche die BSG für den Betrieb der Plattform zurückgreift, vorübergehend nicht ordnungsgemäß funktionieren. In diesen Fällen ist die BSG berechtigt, die Verfügbarkeit der Plattform nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einzuschränken. Die BSG ist bemüht, die Verfügbarkeit so früh wie möglich wiederherzustellen.

(2) Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit der Plattform auch wegen Wartungsarbeiten an den Systemen der BSG oder den Systemen eines Dritten eingeschränkt sein. Die BSG wird sich bemühen, Wartungsarbeiten, soweit möglich, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen. Sofern Wartungsarbeiten auch zu anderen Zeiten durchgeführt werden sollen, ist die BSG berechtigt, die Verfügbarkeit der Plattform nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einzuschränken.

(3) Die Verfügbarkeit der Plattform kann auch aufgrund einer Störung durch höhere Gewalt, Aufruhr, Krieg, Naturereignisse oder durch sonstige nicht von der BSG zu vertretende Vorkommnisse eingeschränkt sein. Die BSG ist in diesen Fällen berechtigt, die Verfügbarkeit nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einzuschränken. Das gilt auch bei entsprechenden Vorkommnissen oder sich entsprechend auswirkenden Eingriffen von hoher Hand.

§ 10 Haftung

(1) Bei der Erfüllung wesentlicher Vertragspflichten haftet die BSG für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die die BSG zur Erfüllung ihrer Pflichten hinzuzieht (Erfüllungsgehilfen). Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Plattformnutzungsvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Unterstützer regelmäßig vertrauen darf, oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

(2) Bei der Erfüllung anderer Vertragspflichten haftet die BSG lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung dieser Pflichten hinzuzieht; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Sofern der Unterstützer durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen hat, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die BSG den Schaden zu tragen hat.

(4) Die BSG haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige nicht von der BSG zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

(5) Die BSG haftet nicht für die von den Unternehmen aufgrund eines Gutscheinkaufs geschuldeten Leistungen. Insbesondere haftet die BSG nicht für die Einlösung und Werthaltigkeit von Gutscheinen und für die Rücküberweisung von bereits gezahlten Gutscheinpreisen nach einem wirksamen Widerruf eines Gutscheinkaufs. Die BSG haftet auch

nicht für die mit Gutscheinen bezogenen Leistungen, insbesondere nicht für deren Mangelfreiheit.

(6) Die BSG wendet bestimmte Verfahren zur Überprüfung der Korrektheit der Angaben von Unternehmen, insbesondere deren Identität, an. Trotz einer sorgfältigen Überprüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es vereinzelt zu der Registrierung eines Unternehmens unter falscher Identität in betrügerischer Absicht kommt. Hat der Unterstützer einen entsprechenden Verdacht, bittet die BSG um sofortige Kontaktaufnahme an support@helfr.de.

§ 11 Widerrufsbelehrung für Gutscheinkäufe

Unterstützern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Nachfolgend werden Unterstützer über ihr Widerrufsrecht und die Folgen des Widerrufs auf der Grundlage des gesetzlichen Musters informiert. Die nachfolgende Widerrufsbelehrung erfolgt auch für die jeweiligen Unternehmer.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Boerse Stuttgart GmbH, Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart, Telefonnummer: 0711 222985 0 und E-Mail-Adresse widerruf@helfr.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Unterstützer können das folgende Muster-Widerrufsformular nach gesetzlichem Muster nutzen:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

— An Boerse Stuttgart GmbH, Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart oder E-Mail-Adresse: widerruf@hefr.de

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Für den Fall, dass der Unterstützer einen Gutschein bereits eingelöst hat, wird er durch das Ausüben eines ihm gegenüber dem Unternehmer zustehenden Widerrufsrechts wertersatzpflichtig. Dies kann dazu führen, dass dem Rückzahlungsanspruch des Unterstützers ein gleichwertiger Wertersatzanspruch des Unternehmers gegenübersteht, die miteinander verrechnet werden können.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Auf den Vertrag zwischen dem Unterstützer und der BSG sowie auf Gutschein Kaufverträge zwischen dem Unterstützer und den jeweiligen Unternehmern findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Unterstützer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

ENDE DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN